

Stadt Geldern  
 - Der Bürgermeister-  
 Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
 Issumer Tor 36

47608 Geldern

Lfd.-Nr. \_\_\_\_\_  
 (wird ausgefüllt)

**Antrag auf Zuschuss „Mehrwegeschirr“ der Stadt Geldern**

Hiermit beantrage ich die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses in Höhe von max. 100,00 € für die Startgebühr des Mehrwegpoolsystems Vytal, die für gastronomische Einrichtungen anfällt. Ich bewirtschafte eine in Geldern ansässige und wirtschaftende gastronomische Einrichtung.

<b>Antragstellerin bzw. Antragssteller</b>	
Name der gastronomische Einrichtung/ des Unternehmens	
Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	
E-Mail	
Kontoverbindung	IBAN
	Geldinstitut
	BIC
Vor- und Nachname des Inhabers und Antragstellers	

**Förderbedingungen und Hinweise zum Antragsverfahren**

Die Stadt Geldern unterstützt die Verringerung von Einwegverpackungsmüll beim Außerhausverkauf von Getränken und Speisen. Der Einsatz eines einheitlichen Mehrwegsystems in Geldern unterstützt Bürger:innen in der Anwendung sowie erhöht den Umlauf und damit die Umweltfreundlichkeit der einzelnen Mehrwegverpackungen.

Für diesen Zweck gewährt die Stadt Geldern gastronomischen Einrichtungen auf Antrag einen Zuschuss in Höhe der Startgebühr des Mehrwegpoolsystems VYTAL, jedoch maximal 100 Euro, im Rahmen der für das jeweilige Kalenderjahr im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

Dem Antrag ist der unterschriebene Vertrag mit dem Anbieter des Mehrwegpoolsystems beizufügen.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge und nur für vollständige Anträge. Es zählt das Datum des Antragseingangs bei der Stadt Geldern.

Antragseingänge nach dem 22. August 2021 können von der Förderung ausgeschlossen werden.

Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Geldern. Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch.

Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen.

Es handelt sich um einen Zuschuss in Höhe der Startgebühr des Mehrwegpoolsystems, jedoch maximal 100 Euro pro Antragsteller.

Antragsberechtigt sind Betreiber einer in Geldern ansässigen und wirtschaftenden gastronomischen Einrichtung. Pro gastronomischer Einrichtung kann nur ein Antrag gestellt werden.

### **Erklärungen**

- a.) Ich erkläre, dass keine andere Förderung zu diesem Zweck in Anspruch genommen wird.
- b.) Die Datenschutzinformation der Stadt Geldern nach der Datenschutz-Grundverordnung sind mir bekannt.
- c.) Mir ist bewusst, dass es sich bei dem Zuschuss um eine De-Minimis Beihilfe handelt. Die von mir erhaltene De-Minimis Beihilfen der letzten drei Jahre einschließlich dieses beantragten Zuschusses unterschreiten die für mich geltende Höchstgrenze von 200.000 €.

Ich habe die obenstehenden Förderbedingungen und Hinweise zum Antragsverfahren zur Kenntnis genommen und versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und Anlagen.

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift